

## **Gesprächsrunde Sport mit den Städten und Stadt sportverbänden - Ergebnisprotokoll**

**Thema:** Kreissportlerehrung  
**Termin:** 13.01.2015, 16.30 – 18.00 Uhr  
**Ort:** Mettmann, Verwaltungsgebäude I, kleiner Sitzungssaal (1.604)  
**Teilnehmer:** Frau van Venrooy (Stadt sportverband Erkrath), Herr Messerich (Stadt Erkrath)  
Herr Raddatz (Sportverband Haan)  
Herr Grote (Stadt sportverband Heiligenhaus)  
Herr Bruser (Stadt sportverband Langenfeld)  
Herr Schlösser und Frau Burberg (Stadt sportverband Mettmann)  
Frau Duderstadt und Herr Mundt (Stadt sportbund Velbert)  
Herr Huning (Stadt sportverband Wülfrath)  
Herr Berkenbusch und Herr Klink (Kreissportbund Mettmann)  
Frau Siebert, Herr Hermann und Herr Gerkens (Kreis Mettmann)

Frau Siebert begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und eröffnet die Gesprächsrunde mit dem Hinweis, dass in der letzten Gesprächsrunde Sport vereinbart wurde, erneut über den Turnus, das Nominierungs- und Auswahlverfahren sowie die Programmplanung und den Veranstaltungsablauf der Kreissportlerehrung zu beraten.

### **Turnus**

Der Vorschlag der Verwaltung, die Kreissportlerehrung zukünftig alle 2 Jahre durchzuführen, wurde kontrovers diskutiert. Schließlich stellte Herr Raddatz den Antrag abstimmen zu lassen, ob die Kreissportlerehrung im ein- oder im zweijährigen Turnus ausgerichtet werden sollte. Das Abstimmungsergebnis fiel mit 10 zu 2 Stimmen für den einjährigen Turnus aus, wobei sich die Vertreter/innen der Kreisverwaltung enthielten.

Dem Ausschuss für Schule und Sport wird daher empfohlen dem Vorschlag der Gesprächsrunde Sport zu folgen und den einjährigen Turnus wie gehabt beizubehalten.

### **Nominierungs- und Auswahlverfahren**

Nach den zurzeit festgelegten Kriterien können Sportler und Sportlerinnen, die an Welt- und/oder Europameisterschaften teilgenommen haben oder bei nationalen Titelkämpfen die Plätze 1 – 3 erreicht haben nominiert werden. Weiteres Kriterium für eine Nominierung ist, dass die Sportlerin/der Sportler ihren/seinen Wohnsitz im Kreis hat oder Mitglied eines im Kreis ansässigen Sportvereins ist, für den sie/er auch in der der Nominierung begründenden

Sportart an den Start gegangen ist. Sollte in einer Stadt keine Sportlerin/kein Sportler diese Kriterien erfüllen, können Sportler/innen benannt werden die bei Meisterschaften auf Landes- bzw. Verbandsebene die Plätze 1 - 3 erreicht haben. Mannschaften können daneben nominiert werden, wenn Sie in eine der ersten 3 Ligen ihrer Sportart aufgestiegen sind oder in einer dieser Ligen die Plätze 1 - 3 belegt haben.

Nominierungen sollten wenn möglich jeweils für folgende Kategorien abgegeben werden:

1. Junioren
2. Juniorinnen
3. Herren
4. Damen
5. Senioren
6. Seniorinnen
7. Mannschaft weiblich
8. Mannschaft männlich
9. Jugendmannschaft weiblich
10. Jugendmannschaft männlich
11. Ehrenamt

Die Kreisverwaltung würde es begrüßen, wenn jede Stadt eine Nominierung für jede Kategorie abgeben könnte. So stünde der Jury mehr Potential für eine Auswahl zur Verfügung. Dem Erfordernis, dass aus jeder kreisangehörigen Stadt eine Sportlerin/ein Sportler geehrt werden soll fiele leichter. Auf eventuelle Absagen von nominierten und ausgewählten Sportlerinnen und Sportler könne besser reagiert werden.

Die Stadtsportverbände stimmten zu und ergänzten den Ansatz um folgende Aspekte: Die Nominierungskriterien sollen zukünftig etwas großzügiger ausgelegt werden können. Sofern nach den o.a. Kriterien keine Nominierung möglich ist, wird eine Sportlerin/ein Sportler/eine Mannschaft nominiert, die nach Ansicht des Stadtsportverbandes für eine Ehrung im Rahmen der Kreissportlerehrung als würdig erscheint. Sollte selbst dies nicht der Fall sein würde auf eine Nominierung in der entsprechenden Kategorie verzichtet.

Um Absagen zu vermeiden und um auf die Bedeutung der Ehrung hinzuweisen werden die Stadtsportverbände vor der Nominierung mit den Sportler/innen sprechen und auf die Kreissportlerehrung vorbereiten und für eine Teilnahme, sofern sie von der Jury ausgewählt werden, werben.

Aus den Reihen der Stadtsportverbände wurde auch der Vorschlag gemacht, dass mit der Aufforderung zur Abgabe von Nominierungen seitens der Kreisverwaltung ebenfalls angefragt werden könne, welche Vereine die Stadtsportverbände für einen möglichen Auftritt im Rahmen der Kreissportlerehrung als geeignet erachten. Dieser Vorschlag wurde von der Kreisverwaltung dankend angenommen. Das gleiche gilt für den Vorschlag, dass die Stadtsportverbände für vereinzelte zu ehrende Sportlerinnen/Sportler/Mannschaften einen Laudator benennen könnten. Durch die Verteilung auf möglichst viele Akteure wird sich eine abwechslungsreichere und somit atmosphärischere Veranstaltung erhofft.

Nachdem die Jury , die weiterhin aus den Vorsitzenden der Stadtsportverbände bestehen soll, die zu ehrenden Sportlerinnen/Sportler/Mannschaften ausgewählt hat, erfolgt die Einladung zur Kreissportlerehrung. Hierbei sollen die Sportlerinnen und Sportlern darauf hingewiesen werden, dass sie auch Begleitpersonen (z.B. Partner, Eltern) mitbringen können. Zeitgleich mit der Einladung sollen die Vereine über die Wahl ihrer Sportlerin/Sportler/Mannschaften informiert und dabei die Möglichkeit gegeben werden, selbst mit ein/zwei Vereinsvertretern an der Kreissportlerehrung teilzunehmen.

Das Auswahlverfahren selbst soll entsprechend der bisherigen Praxis weitergeführt werden. Lediglich Mannschaften aus Vereinen nichtkreisangehöriger Städte sollten nicht mehr ausgewählt werden dürfen, wenn nur ein oder mehrere Mannschaftsmitglieder ihren Wohnsitz im Kreis Mettmann haben.

### **Programmplanung und Veranstaltungsablauf**

Die folgenden Punkte sollen in den nächsten 3 Jahren beibehalten werden:

Ort: Lokschuppen Erkrath  
Catering: Hopmanns Olive  
Moderation: Stefan Altenburg

Als Termin wird statt Herbst, das erste Quartal eines Jahres vorgeschlagen. Übergangsweise soll die diesjährige Kreissportlerehrung in der Zeit vom 19. – 30.10.2015 stattfinden. Die Kreissportlerehrung 2016 soll im ersten Halbjahr 2016 und die Kreissportlerehrung 2017 dann im ersten Quartal 2017 durchgeführt werden.

Der Verwaltung wurde empfohlen, eine Alternative zum New Orleans Quartett als musikalische Begleitung zu finden.

Die Gesprächsrunde Sport hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Veranstaltung so auszulegen, dass für eine bessere Atmosphäre der Fokus wieder stärker auf den Kreis Mettmann gelegt werden soll. Mit bekannten Akteuren aus dem Kreis Mettmann hat man mehr Berührungspunkte, Gespräche fallen leichter und die Stimmung ist insgesamt lockerer, so dass das ursprünglich angestrebte Ziel der Stärkung der Kreisgemeinschaft eher erreicht werden könne.

Um den zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler auf Kreisebene die größtmögliche Aufmerksamkeit und Anerkennung zukommen zu lassen, würde die Gesprächsrunde Sport es begrüßen, wenn der Landrat als Veranstalter der Kreissportlerehrung in Erscheinung tritt. Die Verwaltung hat auf die Termindichte des Landrats, die eine persönliche Teilnahme nicht immer zulässt, hingewiesen.

gez.  
Gerkens



**Kreistagsfraktion**

Vorsitzender:  
Klaus-Dieter Völker

Geschäftsstelle:

CDU-Kreistagsfraktion \* Goethestraße 16 \* 40822 Mettmann

**An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Schule und Sport  
Herrn Wolfgang Diedrich  
Kreishaus  
40822 Mettmann**

Goethestraße 16  
40822 Mettmann  
Fon: 02104-9705-12  
Fax: 02104-9705-15  
E-Mail: [cdu.fraktion@kreis-mettmann.de](mailto:cdu.fraktion@kreis-mettmann.de)  
[www.cdu-kreismettmann.de](http://www.cdu-kreismettmann.de)

Mettmann, 16.02.2015

**Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 2. März 2015**

**hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zu dem Thema "Sportlerehrung"**

Sehr geehrter Herr Diedrich,  
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 2. März 2015 beantragen wir die Aufnahme des oben genannten Tagesordnungspunktes und bitten Sie, den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Sportlerehrung findet zukünftig wieder jährlich statt. Dabei werden die Sportler nach den bestehenden Richtlinien geehrt, die Stadtsportverbände melden die Sportler/innen. Die Auswahl trifft ein Gremium - bestehend aus einem Vertreter der Kreisverwaltung, den Vorsitzenden der Stadtsportverbände sowie dem Vorsitzenden des Kreissportverbandes.
2. Da es im Kreis Mettmann auch viele Sportler gibt, die über die Werkstätten des Kreises sehr erfolgreich an Sportveranstaltungen im Behindertensport – bis hin zu Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen - teilnehmen, sollen auch diese Sportler/innen geehrt werden.
3. Zukünftig werden auch Trainer, Betreuer oder auch Vorstandsmitglieder, die sich über viele Jahre für den Sport eingesetzt haben, für das ehrenamtliche Engagement geehrt.
4. Um den Ablauf der Sportlerehrung zu optimieren, wird sich ein kleines Gremium aus Verwaltung und Politik Gedanken über die Organisation machen.

**Begründung:**

Im Jahr 2014 wurde die Sportlerehrung nicht mehr durchgeführt und sollte nach dem Willen der Verwaltung nur noch alle 2 Jahre stattfinden. Die CDU-Kreistagsfraktion plädiert ebenso wie die Vorsitzenden der Stadtsportverbände für eine jährliche Durchführung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Völker  
Fraktionsvorsitzender